



**Sozialdemokratische Partei
der Schweiz**

Zentralsekretariat
Theaterplatz 4
3011 Bern

Tel. 031 329 69 69
Fax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.sp-ps.ch

Eidgenössisches Departement des Innern (EDI)

Per E-Mail an:

gever@bag.admin.ch

pfllege@bag.admin.ch

13. August 2024

SP-Stellungnahme zum bundesrätlichen Vorschlag zur 2. Etappe der Umsetzung der Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)»: Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege und Änderung des Bundesgesetzes über die Gesundheitsberufe

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Baume-Schneider,
sehr geehrte Damen und Herren

61 Prozent der Stimmbevölkerung haben am 28. November 2021 die Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» angenommen. Die damit angestossene Verfassungsänderung verpflichtet den Bundesrat zur Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage, welche die Arbeitsbedingungen in den Pflegeberufen verbessern muss. Im Rahmen der ersten Umsetzungsphase der Initiative erneuert das am 1. Juli 2024 in Kraft getretene «Bundesgesetz zur Förderung der Ausbildung im Bereich Pflege» Ausbildung und Abrechnungskompetenzen im Pflegebereich. In der zweiten Umsetzungsphase vernehmlasst der Bundesrat nun einen Entwurf für ein neues «Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege» (BGAP) und eine Modifikation des bestehenden «Bundesgesetzes über die Gesundheitsberufe» (GesBG). Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu beiden Vorschlägen Stellung zu nehmen.

1. Zusammenfassende Haltung der SP

Die SP begrüsst die Ausarbeitung eines neuen Bundesgesetzes zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Pflegeberufen. Die vorgesehene Pflicht zur Verhandlung von Gesamtarbeitsverträgen ist dafür ein geeignetes Mittel. Die SP unterstützt dezidiert die Variante 2, welche vorsieht, dass die Resultate der GAV-Verhandlungen die im BGAP vorgesehenen Mindeststandards nicht unterschreiten dürfen.

Insgesamt nimmt die SP den Entwurf für das neue Gesetz enttäuscht als wenig ambitioniert wahr. Der Mangel an Pflegefachkräften ist bereits heute gravierend und dürfte sich

mit der demographischen Entwicklung, die insbesondere in den Bereichen der Multimorbidität und Langzeitpflege grosse Herausforderungen bewirken wird, in den nächsten Jahrzehnten verschärfen. Das BGAP sollte deshalb substanzielle Massnahmen vorsehen, welche die Attraktivität der Pflegeberufe rasch zu steigern und damit den Verfassungsauftrag umzusetzen vermögen, «eine ausreichende, allen zugängliche Pflege von hoher Qualität» zu garantieren. Dies ist mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf nur bedingt der Fall. Materielle Verbesserungen werden kaum vorgeschlagen. Stattdessen werden Rechtsetzungsbefugnisse systematisch an die Sozialpartner oder den Bundesrat delegiert. Die SP fordert den Bundesrat auf, konkrete materielle Verbesserungen direkt im Gesetz aufzunehmen.

Die SP unterstützt die Schaffung eines Ausbildungsganges «Master in Advanced Practice Nursing» und spricht sich für Variante 2 aus, welche den Beruf der Pflegeexpertin bzw. des Pflegeexperten vom Erwerb eines entsprechenden Masterdiploms abhängig macht.

2. Inhalt des Vorschlags zum Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege (BGAP)

Übergeordnetes Ziel des vom Bundesrat vorgeschlagenen BGAP ist es, die Arbeitsbedingungen in der Pflege so zu verbessern, dass die Zahl der vorzeitigen Berufsaustritte stark reduziert wird. Insbesondere strebt der Gesetzesentwurf an, in den Pflegeberufen die Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben zu verbessern, die physische ebenso wie die psychische Berufsbelastung zu verringern, die Entlohnung zu verbessern und die Attraktivität von Arbeitsinhalt und -umfeld zu vergrössern. Dafür schlägt der Bundesrat Änderungen in zehn für die Pflegefachpersonen relevanten Bereichen vor und möchte die Sozialpartner zur Ausarbeitung eines Gesamtarbeitsvertrags (GAV) für die Pflegebranche verpflichten.

3. Haltung der SP zum vernehmlasssten BGAP

Die SP positioniert sich unter Punkt 3 zuerst zu Themen, die die Gesamtarbeitsverträge betreffen oder im Entwurf zum BGAP konkrete Erwähnung finden. In einem zweiten Teil nimmt diese Vernehmlassungsantwort auf offene Fragen Bezug.

Gesamtarbeitsverträge (Art. 15)

Die SP begrüsst es, dass der Bundesrat die Vertretungen von Arbeitnehmer·innen- und Arbeitgeber·innenschaft verpflichtet, Verhandlungen über einen GAV aufzunehmen. Der Bundesrat schlägt zwei Varianten zum Rahmen vor, in dem der Gesamtarbeitsvertrag verhandelt werden kann:

- Variante 1 würde den Sozialpartnern erlauben, Arbeitsbedingungen auszuhandeln, die schlechter als der Mindeststandard sind, den das BGAP für die Arbeitnehmer·innen in der Pflege festlegt.
- Gemäss Variante 2 dürften Regelungen im Pflege-GAV nur dann vom Mindeststandard im BGAP abweichen, wenn sie zugunsten der Arbeitnehmenden ausfallen.

Die SP spricht sich entschieden für Variante 2 aus. Das BGAP als Umsetzung der Pflegeinitiative muss die Arbeitnehmer·innen im Pflegesektor schützen und deren Arbeitsbedingungen verbessern. Würde dieses Gesetz mit Variante 1 erlauben, dass darin festgelegte minimale Regelungen unterschritten werden dürfen, zöge es sich selbst die Zähne. Die vorgeschlagene Variante 1 ist absurd, nimmt den Verfassungsauftrag nicht ernst, widerspricht jeder Rechtslogik und ist für die SP absolut inakzeptabel. Sie unterstützt deshalb Variante 2 und stemmt sich vehement gegen Variante 1.

Die SP verlangt, dass das neue Gesetz unmissverständlich vorschreibe, dass die Verpflichtung zur Verhandlung von Gesamtarbeitsverträgen alle privaten und öffentlich-rechtlichen Betriebe betrifft. Für letztere wäre aus Sicht der SP nur dann eine Ausnahme vorzusehen, falls (i) bereits ein GAV besteht oder die Pflegenden gemäss einem kantonalen Gesetz angestellt sind und (ii) die bestehenden Verträge alle im BGAP festgelegten Minimalstandards erfüllen.

Die SP ist enttäuscht über die bescheidenen legislativen Leitplanken für die GAV-Verhandlungen. Die Umsetzung der Pflegeinitiative wird mit dem bundesrätlichen Vorschlag weitgehend an die Sozialpartner delegiert. Im Grundsatz ist dies zwar richtig. Werden diese jedoch nicht eingehalten, muss das Gesetz griffige Minimalstandards festlegen. Der aktuelle Entwurf bleibt diesbezüglich sehr zurückhaltend und delegiert allfällige Regelungen an den Bundesrat, welcher die Bestimmungen in einzelnen Bereichen auf Verordnungsstufe konkretisieren kann. Durch einen Minimalstandard kann genügend Druck auf die Arbeitgebervertretung ausgeübt werden, wirksame Zugeständnisse im Sinne der Pflegeinitiative zu machen. Dieser Druck ist notwendig: In den letzten Jahren haben die Arbeitgeber kaum Hand dazu geboten, die Arbeitsbedingungen der Pflegefachpersonen zu verbessern und damit den Fachkräftemangel wirksam zu bekämpfen.

Ausnahmen vom Geltungsbereich (Art. 2, 3)

Die SP nimmt erfreut vom breiten Geltungsbereich des BGAP Kenntnis. Allerdings wäre es zu begrüssen, wenn auch Einrichtungen mit kantonalem Leistungsauftrag im sozialen Bereich, in denen die Pflege nur einen geringen Anteil der Tätigkeit ausmacht, unter das neue Bundesgesetz fielen.

Weiter regt die SP an, auch Leistungen von individuell angestellten Pflegefachpersonen in Privathaushalten dem BGAP zu unterstellen und Art. 3 Abs. 3 dahingehend zu präzisieren, dass das BGAP auch für das mittlere Kader gilt.

Weiter sollten nebst den Pflegeleistungen für Kranke, Verunfallte und Invalide auch die Pflege im Altersbereich und Pflege und Beratung in der Geburtshilfe durch das BGAP geregelt sein.

Arbeitszeit (Art. 5, 6, 7)

Die vorgeschlagenen Regelungen der Normal- und Höchstarbeitszeit sind nur teilweise zufriedenstellend. Die SP begrüsst die im BGAP-Entwurf vorgesehene Senkung der *Höchstarbeitszeit* in den Pflegeberufen von heute 50 auf 45 Wochenstunden. Jedoch fordert die SP den Bundesrat auf, einen konkreten Vorschlag zu einer substanziellen Senkung der *Normalarbeitszeit* zu machen. Es macht einen erheblichen Unterschied, ob jemand 38 oder 42 Stunden pro Woche arbeiten muss. Eine tiefe Normalarbeitszeit trüge entscheidend zu besseren Arbeitsbedingungen bei und wäre darum im Sinne der mittelfristigen Versorgungssicherheit im Pflegebereich zielführend und trüge den hohen Anforderungen und der hohen Verantwortung in den Pflegeberufen Rechnung. Deshalb plädiert die SP dafür, in Art. 6 Abs. 2 auf die Kann-Formulierung zu verzichten und zum Schutz der Arbeitnehmer·innen eine tiefe Normalarbeitszeit im Gesetz zu verankern.

Umkleidezeit (Art. 10)

Die SP begrüsst es sehr, dass die Umkleidezeit für Pflegefachpersonen als Arbeitszeit betrachtet werden soll. Eine wie in Art. 10 Abs. 2 festgelegte «angemessene» Abgeltung dafür kann für die SP aber nur bedeuten, dass der Entlöhnungsansatz jenem der übrigen Arbeitszeit entspricht. Dies entspricht im Übrigen der gängigen Rechtspraxis in der Schweiz. Es ist nicht einsichtig, wieso für den berufsbedingten Kleiderwechsel ein tieferer Abgeltungsansatz zulässig sein sollte: Ziel des BGAP ist es, dass die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Die gemäss erläuterndem Bericht vage gehaltene Formulierung von Absatz 2 lädt aber geradezu zu Pro-forma-Lösungen mit zu tiefen Abgeltungen ein, die keine spürbare Verbesserung für die Pflegefachpersonen bewirken. Die SP fordert daher, Absatz 2 anzupassen und explizit die gleiche Entgeltung wie für die übrige Arbeitszeit festzuschreiben.

Pausen (Art. 11)

Die SP begrüsst es, dass Arbeitsunterbrechungen unabhängig davon, ob es sich dabei um längere Pausen gemäss Art. 15 Abs. 1 ArG oder um kurze Unterbrechungen wie eine Kaffeepause handelt, als bezahlte Arbeitszeit gelten sollen. Eine redaktionelle Anpassung,

die klar kenntlich macht, auf welche Art von Arbeitsunterbrechung sich Art. 11 Abs. 2 BGAP bezieht, wäre zu begrüssen.

Bereitschafts- und Pikettdienst (Art. 12)

Die SP begrüsst es, dass die Modalitäten, unter denen Bereitschafts- und Pikettdienste als Arbeitszeit gelten, für Pflegefachpersonen definiert und vereinheitlicht werden sollen. Die SP regt jedoch an, diese Modalitäten gesetzlich und nicht auf dem Verordnungsweg zu regeln. Die Bestimmungen des Obligationenrechts und die Rechtsprechung dazu sollen dafür als Referenz verwendet werden.

Ankündigung von Dienstplänen (Art. 13)

Der Bundesrat schlägt vor, dass Dienstpläne, auch für Pikett- und Bereitschaftsdienste, mit vier Wochen Vorlaufzeit veröffentlicht werden müssen. Bereits heute sind vier Wochen Vorlaufzeit in vielen Betrieben Standard. Trotzdem ist die mangelnde Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben einer der Hauptgründe für vorzeitige Berufsausstiege. Deshalb fordert die SP eine minimale Vorlaufzeit, die deutlich über vier Wochen hinausgeht. Die Planungssicherheit so zu erhöhen, würde entscheidend zu einer Verbesserung einer Kerndeterminanten der Arbeitszufriedenheit im Pflegebereich beitragen und beispielsweise die Organisation der Kinderbetreuung für Pflegefachpersonen deutlich vereinfachen.

Im erläuternden Bericht schreibt der Bundesrat, dass «kurzfristige» Arbeitsaufgebote mit 25 bis 50 Prozent zusätzlichem finanziellen oder zeitlichen Ausgleich kompensiert werden. Die SP begrüsst die Formulierung in Art. 13 Abs. 2, welche vorsieht, alle Einsätze mit einer Zusatzkompensation zu entschädigen, die vom angekündigten Dienstplan abweichen.

Vollzug (Art. 17 ff.)

Im Grundsatz begrüsst die SP, dass die kantonalen Arbeitsinspektorate Kontrollaufgaben zur Umsetzung des BGAP wahrnehmen. Die SP teilt die Einschätzung des Bundesrates nicht, dass der Kontrollaufwand mit den neuen Regelungen kaum höher als heute sein wird. In gewissen Bereichen wird es aufwendiger, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu kontrollieren. In den meisten Kantonen sind die Kontrollorgane aber schon heute chronisch unterdotiert. Es scheint deshalb nicht zielführend, diese Aufgabe einfach an die Kantone abzutreten und entsprechende Finanzierungsunterstützung zeitlich zu beschränken. Die Kantone sollten im BGAP indirekt zu einer angemessenen Aufstockung der Budgets der Arbeitsinspektorate verpflichtet werden, indem ihnen der minimale Kontrollumfang vorgeschrieben wird. Um einen effektiven Vollzug zu gewährleisten, sollte darüber hinaus die eidgenössische Oberaufsicht über den Vollzug gemäss Art. 18 gestärkt werden.

Darüber hinaus begrüsst die SP ausdrücklich den in Art. 20 Abs. 4 festgehaltenen Grundsatz, dass fehlbare und sanktionierte Betriebe auf einer vom SECO geführten Liste einsehbar sind. Im Sinne der Transparenz für Arbeitnehmende, um Betrieben Anreize zur Vermeidung von arbeitsrechtlichem Fehlverhalten zu geben und um ein angemessenes Monitoring zu ermöglichen, regt die SP an, dass aus dieser Liste nicht nur der fehlbare Betrieb, sondern auch die Art der sanktionierten Verstösse ersichtlich wird.

Finanzierung

Die Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege verlangen nach zusätzlichen finanziellen Mitteln. Die SP nimmt überrascht zur Kenntnis, dass der Bundesrat die in Art. 197 Ziff. 13 lit. b BV garantierte «angemessene Abgeltung der Pflegeleistungen» in seinen Vorschlägen nicht adressiert und auch die Lohnfrage ignoriert. Die SP erachtet es als grundlegende Aufgabe des Bundesrats, Wege zu deren Bereitstellung aufzuzeigen. Sonst wird die Umsetzung der von der Stimmbevölkerung gewünschten Verbesserungen nicht oder nur mit schmerzlichen Nebenwirkungen erreicht werden.

Der Bundesrat schlägt vor, an einem Runden Tisch eine Umverteilung der bestehenden Mittel innerhalb der Betriebe zu diskutieren. Dabei soll mehr Geld für Pflegedienstleistungen aufgewendet werden und andernorts gespart werden. Dies alleine reicht nicht. Es braucht eine stärkere legislative Begleitung, um substanzielle Verbesserungen der Arbeitsbedingungen durch zusätzliche Investitionen zu erreichen. Dafür müssen Bund und Kantone im Gesetz zur Zusammenarbeit verpflichtet werden. Denn die deutliche Annahme der Pflegeinitiative zeigt: Die Bevölkerung hat erkannt, dass der Fachkräftemangel nur aufgehoben werden kann, wenn sich die Arbeitsbedingungen in der Pflege verbessern. Dafür sollen auch zusätzliche finanzielle Mittel aufgewendet werden. Eine Vorlage mit Massnahmen vorzulegen, aber zu deren Finanzierung zu schweigen, ist ein schwierig nachzuvollziehender Entscheid und erschwert es, die verschiedenen Elemente des Gesetzes in einem Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Bevölkerung und die Pflegenden zu betrachten.

Im Sinne der Initiative fordert die SP deshalb, verbindliche Finanzierungsmodelle festzulegen, um die Transformation des Gesundheitswesens hin zu besseren Arbeitsbedingungen angemessen zu unterstützen. Die SP fordert den Bundesrat auch auf, die Löhne im Pflegebereich zu verbessern und dafür angemessene Finanzierungswege aufzuzeigen. Die entscheidende Rolle beim Tragen der Zusatzkosten soll den Kantonen und nicht den Krankenkassen zukommen. Denn eine Finanzierung über die OKP würde die Prämienzahler·innen zu stark belasten.

Bedarfsgerechte Personalausstattung

Der Bundesrat schätzt eine fixe *Nurse-to-Patient-Ratio (NPR)* als zu starr ein und lehnt sie mit Hinweis auf Rekrutierungsengpässe ab. Die SP weist beide Argumente zurück. Erstens könnten Vorgaben zur NPR durchaus flexibel formuliert und verschiedenen Verhältnissen angepasst werden. Zweitens gibt es für Bereiche wie etwa die Intensivpflege bereits heute klare Vorgaben zu einem Betreuungsschlüssel. Drittens wäre die Einfüh-

rung einer NPR ein wichtiges Element, um die Arbeitszufriedenheit in der Pflege zu steigern und damit mittelfristig die angesprochenen Rekrutierungsengpässe nachhaltig zu vermeiden.

Zudem war die Einführung einer NPR, wie sie in vielen anderen Ländern gängig ist, eine zentrale Forderung der Pflegeinitiative. Schon während des Abstimmungskampfs zur Initiative wurde verschiedentlich auf Studien verwiesen, die einen empirisch klaren, positiven Zusammenhang zwischen einer hohen NPR und einer gesteigerten Pflegequalität, der Rückkehr von Pflegefachpersonen in den Beruf, tieferen Kosten sowie einer verminderten Häufigkeit von Burnout-Syndromen nachweisen. Für die SP ist es deshalb nicht nachvollziehbar, warum sich der Bundesrat bei der Festlegung von NPR einer Lösung verschliesst. Der Grundsatz einer Nurse-to-Patient-Ratio muss zwingend im Gesetz verankert werden.

Der Bundesrat stuft auch verbindliche *Skill-Grade-Mixes* als zu starr ein und befürchtet Rekrutierungsprobleme, weshalb er Regelungen oder die Ausarbeitung von Empfehlungen zum Skill-Grade-Mix ablehnt. Zudem verweist er auf Abklärungen der Leistungserbringer, welche ergaben, dass gesicherte Kenntnisse zu funktionierenden Skill-Grade-Regelungen fehlen. Aus Sicht der SP ist dies ein Scheinargument: Das Skill-Grade-Mix-Konzept ist etabliert und Empfehlungen oder Regelungen sind selbstverständlich dem Kontext anzupassen. Deshalb fordert die SP den Bundesrat dazu auf, seine Bemühungen zur Erarbeitung von Skill-Grade-Mix-Empfehlungen wiederaufzunehmen und dieses Ziel unter Einbezug von Vertreter·innen der Wissenschaft und der Arbeitnehmenden entschlossen zu verfolgen.

Personalengpässe überbrücken

Der Bundesrat schreibt, dass eine Verpflichtung für Gesundheitseinrichtungen, sich an Personal-Pools zu beteiligen, um Personalengpässe zu überbrücken, eine «sinnvolle Massnahme zur Reduktion kurzfristiger Arbeitseinsätze» sei. Trotzdem lehnt er eine solche Verpflichtung ab, da sie die Organisationsfreiheit der Gesundheitseinrichtungen zu stark tangierte. Diese Konklusion befremdet die SP. Das genannte Argument ist ein ideologisches, während die Kostenfolgeabschätzung zu solchen Personal-Pools ein positives Fazit zieht. Die SP fordert den Bundesrat auf, pragmatisch zu sein und die Förderung von Personal-Pools ins BGAP aufzunehmen. Dieses Instrument reduziert die Häufigkeit kurzfristiger Arbeitseinsätze effektiv und effizient und ist ein entscheidender Baustein zur besseren Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben in den Pflegeberufen.

Monitoring

Die SP begrüsst den Entscheid des Dialogs Nationale Gesundheitspolitik, das Nationale Monitoring Pflegepersonal weiterzuführen. So kann sichergestellt werden, dass die verschiedenen Elemente zur Umsetzung der Pflegeinitiative deren Ziele erreichen: Die Berufszufriedenheit der Pflegefachpersonen und den Stellenwert der Pflege in unserem Gesundheitssystem zu stärken und den personellen Aderlass in den Pflegeberufen zu stoppen.

4. Inhalt des Vorschlags zum Gesundheitsberufegesetz (GesBG)

Mit der Änderung des GesBG bezweckt der Bundesrat die Einführung eines neuen Berufs: Pflegeexpertin und Pflegeexperte gemäss dem Master in Advanced Practice Nursing (APN). Dieser ermöglicht den Pflegenden, die fachliche Verantwortung in sehr komplexen Pflegesituationen zu übernehmen und dabei eine hohe Pflegequalität zu garantieren. Damit werden das mögliche Tätigkeitsfeld der Pflegefachpersonen und die Möglichkeiten zum Task-Shifting zur Entlastungen der Ärzt·innen erweitert und damit die medizinische Grundversorgung gestärkt.

5. Haltung der SP zu den Vorschlägen betreffend das GesBG

Die SP ist erfreut, dass der Bundesrat bei der Berufsbildung für Pflegefachpersonen nachlegt und den Master APN in der Schweiz einführen möchte. Damit wird der zunehmenden Komplexität in den Anforderungen an die Pflege Rechnung getragen und das Berufsbild angemessen weiterentwickelt, um es den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts anzupassen.

Zugang zur Berufsausübung

Die SP befürwortet die Variante 2, welche einzig das Masterdiplom in APN als berufsqualifizierend für Pflegeexpert·innen vorsieht. Mit dieser Regelung würde sich die Schweiz dem internationalen Standard anschliessen und über die Anforderungen an eine erweiterte klinische Praxis die Sicherheit der Patient·innen optimieren.

Abrechnungskompetenz

Die SP begrüsst es, dass die Pflegeexpert·innen APN gemäss dem bundesrätlichen Vorschlag selbständig Leistungen zulasten der OKP abrechnen können, welche über die reine Pflegeleistung hinausgehen. Die auf Ende 2025 angekündigte Prüfung des für Pflegeexpert·innen APN geltenden Leistungskatalogs ist wichtig. Der angekündigte Schritt stärkt die Autonomie der Pflegeexpert·innen und die berufliche Attraktivität der Pflege insgesamt. Zudem konsolidiert das neue Berufsbild die medizinische Grundversorgung

als entscheidender Pfeiler unseres Gesundheitssystems und fungiert als neues Bindeglied zwischen ärztlichen und pflegebezogenen Aufgaben.

Heute schliessen fünfzig Prozent der frühzeitigen Berufsabgänger-innen aus, wieder in den Pflegeberuf zurückzukehren. Das ist alarmierend – sowohl aus Sicht des Arbeitnehmer-innenschutzes als auch aus Sicht der Versorgungssicherheit im Gesundheitswesen. Zur Behebung dieser Missstände und der Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Stärkung der Pflege unterstützt die SP den bundesrätlichen Vorschlag, die Arbeitsbedingungen gemäss den bewährten sozialpartnerschaftlichen Verfahren auszuhandeln. Trotzdem fordert die SP den Bundesrat auf, im BGAP bereits Verbesserungen des Status quo festzuschreiben, namentlich bei der Finanzierung, Entlohnung, Personalausstattung und in Einzelbereichen wie der Normalarbeitszeit oder der Ankündigung der Dienstpläne. Für die Bestimmungen des zu erarbeitenden GAV bliebe auch so noch genügend Verhandlungsraum. Zudem würde dadurch eine Entlastung der Angestellten in der für unsere Gesellschaft systemrelevanten Pflege sichergestellt und zeitnah mess- und spürbar.

Wir danken Ihnen, geschätzte Frau Bundesrätin, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Stefan M. Schütz
Politischer Fachreferent